

Neues Wiener Tagblatt *Elbhandl* 2. IV. 1919 157

## Teuerungszulagen der militärischen Vertragsangestellten.

### Ein Memorandum der Soldatenräte.

Die Vertragsangestellten und Arbeiter aller liquidierenden militärischen Behörden und Anstalten haben durch ein aus den Soldaten- und Arbeiterräten, des Wirtschaftsverbandes der Berufsmilitärgagisten, des Wirtschaftsverbandes der nichtaktiven Offiziere und Gleichgestellten, des Verbandes der Berufsunteroffiziere, der sozialdemokratischen Vereinigung ehemaliger Soldaten und der weiblichen Angestellten bestehenden Aktionskomitee an das Bevollmächtigtenkollegium ein Memorandum gerichtet, in dem die Schaffung halbwegs möglicher Existenzbedingungen durch Anwendung materieller Aufbesserungen gefordert wird.

Verlangt werden: Teuerungszulagen für sämtliche Angestellten und Eingeteilten beiderlei Geschlechts aller Kategorien einschließlich der Berufsmilitärs sowie aller ohne Vertrag Angestellten, Arbeiter und Arbeiterinnen und der in militärischer Dienstleistung gegen Bezug der Gehältern weiterbelassenen nichtaktiven Militärpersonen bei allen liquidierenden militärischen Stellen ohne Ausnahme im Betrage von 10 K. pro Tag bei voller Aufrechterhaltung der sonstigen bisherigen Bezüge, rückwirkend vom 1. Jänner 1919.

Für alle weiblichen Hilfskräfte, Arbeiter und Arbeiterinnen, die nachweisbar Familienerhalter sind, Teuerungszulagen im Betrage von 12 K. pro Tag, dann, wenn ihre Gesamtbezüge monatlich 270 K. nicht übersteigen, rückwirkend vom 1. Jänner 1919 an.

Alle nichtaktiven Gagisten und Beamtenaspiranten und solche Vertragsangestellte, die aus diesem Stande hervorgegangen sind, erhalten, wenn ihre Gesamtbezüge 350 K. nicht übersteigen, gleichgültig ob ledig oder verheiratet, Teuerungszulagen von 12 K. pro Tag, rückwirkend vom 1. Jänner 1919. Buertennung und sofortige Flüssigmachung der letzten Gesamtbezüge (inklusive Teuerungszulagen) noch durch drei Monate für sämtliche Angestellte vom ersten jenes Monats an gerechnet, der der Entlassung folgt.

Unbedingte und ausnahmslose Anerkennung der freigewählten Betriebsarbeiterräte (rätinnen) oder sonstigen Interessenvertreter und Lösung aller Personalfragen im Einvernehmen mit diesen.

Verbürgte vollkommene Gleichstellung der bei den liquidierenden militärischen Stellen eingeteilten Berufsmilitärpersonen mit den schon jetzt oder künftighin in den Wehrmachtsdiensten stehenden.

### Ein Ultimatum bis 16. Mai.

Das unterzeichnete Komitee erwartet bis 16. Mai 1919, 12 Uhr mittags, die günstige Erledigung des Memorandums und behält sich die weiteren Schritte vor, lehnt jedoch heute im Falle der Ablehnung schon jede Verantwortung für die etwa daraus entstehenden unabsehbaren Folgen ab.

Am 16. d. um 3 Uhr nachmittags findet im Festsaale des Militärkasinos, Wien, 1. Bezirk, Schwarzenbergplatz Nr. 1, 1. Stock, eine Versammlung der Vertreter aller liquidierenden militärischen Formationen, Behörden usw. in Deutschösterreich statt. Die Tagesordnung lautet: „Rechenschaftsbericht des Komitees, Ergebnis unsres Memorandums.“

### Voraussetzliche Beilegung der Differenzen.

Wie wir erfahren, beschäftigten sich die kompetenten Behörden seit längerer Zeit mit den ihnen bekannten Forderungen der Vertragsangestellten. Es ist ein Entwurf in Vorbereitung, der die Lage dieser Beamten bessern soll. Man hofft, infolgedessen auch bald zu einem Einvernehmen mit ihnen zu gelangen. Das deutschösterreichische Staatsamt für Heerwesen allein ist in dieser Frage naturgemäß nicht kompetent, da die liquidierenden

Stellen für alle Nationalstaaten arbeiten, Mehrforderungen der Angestellten daher auch von allen Staaten getragen werden müssen.